

Federführung:  
60 - Planung, Bauordnung, Verkehr  
Produkt:  
60.08 Denkmalschutz

Datum:  
09.03.2016

Beratungsfolge:  
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen

Sitzungsdatum:  
11.05.2016 | Kenntnisnahme

## **Fortführung der Denkmalliste (Listenteil A) - Eintragung der Jakobischule von 1929-30 – Franz-Darpe-Straße – in die Denkmalliste der Stadt Coesfeld**

### **Sachverhalt:**

In den Jahren 2014/2015 wurden mit dem LWL Amt für Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen in mehreren Ortsterminen systematisch Schulbauten der Stadt Coesfeld aus der Zeit nach 1945 erfasst und auf ihren Denkmalwert hin geprüft. Neben den Bauten aus der Nachkriegszeit ist die 1930 fertiggestellte Jakobischule ein bemerkenswerter Schulbau der Zwischenkriegszeit.

Nach fachlicher Bewertung des LWL Amt für Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen erfüllt die an der Franz-Darpe-Straße gelegene Jakobischule die für ein Baudenkmal erforderlichen gesetzlichen Voraussetzungen gemäß Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSchG). Denkmalwert ist das Äußere und Innere der 1929-30 errichteten ehemaligen Volksschule – ohne die späteren Erweiterungen und Nebengebäude auf dem Schulgelände. Als denkmalkonstituierende Eigenschaften wurden unter anderem die bauzeitlichen Außentüren und die Treppen- und Bodenbeläge insbesondere im Bereich der Treppenhäuser und Flure identifiziert.

Im Hinblick auf die geplante Nachnutzung der ehemaligen Jakobischule (sie wurde zwischenzeitlich genutzt durch das Oswald-von-Nell-Breuning-Kolleg des Kreises Coesfeld) für eine zweizügige Martin-Luther-Grundschule sind zu erwartende bauliche Veränderungen schon im Vorfeld mit dem LWL Amt für Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen besprochen worden. Um heutigen pädagogischen Anforderungen gerecht werden zu können, sind im Bereich der Klassenräume größere Veränderungen der Raumzuschnitte nötig. Flurbereiche sollen dabei in die Nutzungsbereiche miteinbezogen werden, da die vorhandenen Klassenräume für einen heute erforderlichen zieldifferenten Unterricht (Abkehr vom traditionellen und platzsparenden "Frontalunterricht") mit 57 m<sup>2</sup> zu klein sind. Zur Erlangung eines optimalen Nutzungs- und Gestaltungskonzeptes hat der Rat im Januar 2016 beschlossen, für den Umbau und die Erweiterung des Gebäudes ein nicht offenen Realisierungswettbewerb gemäß der Richtlinie für Planungswettbewerbe 2013 durchzuführen. Der Planungsauftrag wird anschließend im Verhandlungsverfahren vergeben.

Seitens des LWL wurde eine grundsätzliche Zustimmung zu den vorbesprochenen geplanten Änderungen signalisiert, wobei im Planungsverfahren aufgrund des Wettbewerbsergebnisses weitere Abstimmungen erforderlich sind, die das Ziel erkennen lassen, die denkmalwerten Strukturen ablesbar zu erhalten und mit der angestrebten Änderung der Grundrissituation zu verbinden.

Nach § 3 Abs. 2 Satz 2 soll die Eintragung dieses Objektes in die bei der Stadt Coesfeld geführte Denkmalliste von Amts wegen erfolgen.

**Anlagen:**

Übersichtsplan

Denkmalwertbegründung